Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nro. 32

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Nro. 32. Pag. 145.

Kur-Badisches Regierungs-Blatt.

Dienstags den 28ten August.

1804.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Landesherrliche Verordnung.

Aufforderung an Naturforscher auch Oberämter und Physicate.

Eine Reihe von Erfahrungen hat bewieser, daß theoretische Principien nicht nur in der MedicinalKunde, sondern in der ganzen NaturLehre durch Beobachtungen in einzelnen Fällen ihre wahre Grundveste erhalten.

So wie man nun hierdurch veranlaßt worden, denen Physicaten zur Obliegenheit zu machen, in ihren Jahrsberichten vorzüglich merkwürdige Ereignisse bey Krankheiten besonders zu bemerken, und zu diesseitiger SanitätsCommission einzusenden, das Wohl und die Sicherheit der StaatsUnterthanen aber eben auch durch Publicität anderer NaturEreignisse befördert, so wie durch den Unterlaß einer zweckmäßigen Publicität gefährdet werden kann, so werden nicht nur sämmtliche Naturforscher, sondern auch Oberämter und Physicate hierdurch aufgefordert, jede wichtige mit Folgen fürs öffentliche Wohl begleitete oder ungewöhnliche Umstände mit sich führende Naturbegebenheiten ihres Districts, besonders die jeweiligen merkwürdigen Folgen der einschlagenden Blitzstrahlen aufzuzeichnen und zur öffentlichen Bekanntmachung, auch sonstigen Benutzung, an die SanitätsCommission einzusenden. Carlsruhe in Commiss. Sanitatis den 7 Aug. 1804.

Obrigkeitliche Kundmachung.

Nach einer zwischen dem Kaiserlichen ReichsPostGeneralat und den Königlich Preußischen Posten abgeschlossenen und anhero communicirten Convention steht es nunmehr Jedem frey, die Briefe in die Königlich Preußischen Staaten ganz franco abzuschicken, oder sie dahin ganz unfrankirt ablaufen zu lassen, oder endlich sie bis an die Grenze der ReichsPost zu frankiren. In jedem Fall müssen sie über die, in dem nachstehenden Tarif benannte ReichsPost-Grenz-Stationen dirigirt werden, und wenn sie ganz frankirt ablaufen, oder ganz unfrankirt empfangen werden, so ist nebst dem vorhin bestandenen bekannten ReichsPorto noch weiter das in der nachstehenden Tabelle bestimmte Preuss. Surrogat-Porto zu entrichten. Diejenige, welche das illimitirte Freythum genießen, haben für ReichsPorto nichts, wohl aber so lange nichts anders convenirt und publicirt wird, das Preußische Surrogat-Porto bey dem Empfang oder der Abgabe ihrer respektive unfrankirt erhaltenden, oder frankirt abzusendenden Depeschen zu entrichten. Der über ein Loth schwere Brief bezahlt die Hälfte mehr als der in der Tabelle bestimmte Tax; ein zwey Loth schwerer zahlt doppelte Porto, und jedes weitere Loth hat die einfache BriefTaxe zu entrichten.

Ta

für die Auslagen und weitere Porto, welches die nach den königl. preußischen
bis an den Ort wohin sie

Nach	über	Kr.	Nach	über	Kr.	Nach	über	Kr.
Alt-Landsberg	Duderstadt.	20	Danzig .	Duderstadt	34	Halberstadt	Duderstadt.	9
Anclam . .	Duderst.	30	Demmin . .	Duderst.	30	Halle . .	Nürnberg.	22
Angermünde .	Duderst.	22	Dessau . .	Duderst.	11	Hamm . .	Frankfurt.	13
Arendsee . .	Duderst.	13	Driesen . .	Duderst.	26	Havelberg .	Duderst.	15
Aschersleben .	Duderst.	11	Drosen . .	Duderst.	24	Haynau . .	Duderst.	32
Aurich . .	Frankf.	36	Duisburg .	Frankfurt.	14	Heilsberg . .	Duderst.	38
						Heiligenstadt .	Nürnberg.	15
Berlin .	Duderst.	17	Elbing .	Duderst.	34	Herford . .	Frankfurt.	22
Bernau . .	Duderst.	20	Ellerich . .	Duderst.	4	Hildesheim .	Nürnb.	12
Bernburg .	Duderst.	11	Emden . .	Frankfurt.	36	Hirschberg .	Duderst.	32
Benskov . .	Duderst.	22	Emmerich .	Frankfurt.	18	Horneburg .	Duderst.	17
Bialistok . .	Duderst.	64	Erfurt . .	Nürnberg	13			
Bielefeld .	Frankf.	20	Essen . .	Frankfurt.	14	Jauer .	Duderst.	32
Bielsk . .	Duderst.	56				Illovrazlaw .	Duderst.	34
Bötzow . .	Duderst.	20	Fehrbellin	Duderst.	22	Insterburg .	Duderst.	45
Boizenburg .	Duderst.	15	Fliehne . .	Duderst.	28	Iserlohn .	Frankfurt.	16
Brandenburg .	Duderst.	13	Frankenstein .	Duderst.	34			
Braunsberg .	Duderst.	36	Frankfurt a. d. O.	Duderst.	22	Kalisch .	Duderst.	36
Breßlau .	Duderst.	32	Fraustadt . .	Duderst.	30	Karge . .	Duderst.	28
Brieg . .	Duderst.	34	Freyenwalde .	Duderst.	22	Kempen . .	Duderst.	38
Bromberg .	Duderst.	30	Freystadt . .	Duderst.	28	Kletzke . .	Duderst.	17
Brzesc . .	Duderst.	40	Friedeberg .	Duderst.	6	Klodowa . .	Duderst.	38
Bunzlau . .	Duderst.	30	Friedland Mk. .	Duderst.	34	Königsberg (N. Mk.)	Duderst.	24
Burg . .	Duderst.	9	Fürstenwalde .	Duderst.	22	Königsberg (Preußen)	Duderst.	36
						Koniz . .	Duderst.	34
Calbe .	Duderst.	9	Gardelegen	Duderst.	13	Kyriz . .	Duderst.	20
Colberg . .	Duderst.	28	Genthin . .	Duderst.	13			
Copnik . .	Duderst.	20	Glaz . .	Duderst.	34	Landsberg a. d. W.	Duderst.	24
Cörlin . .	Duderst.	28	Glogau . .	Duderst.	30	Landshut . .	Duderst.	32
Cöslin . .	Duderst.	28	Gnesen . .	Duderst.	30	Leer . .	Frankf.	30
Coswig . .	Duderst.	11	Goldberg . .	Duderst.	30	Lenzen . .	Duderst.	13
Cöthen . .	Duderst.	11	Goslar . .	Nürnb.	24	Leobschüz .	Duderst.	38
Cottbus . .	Duderst.	24	Graudenz . .	Duderst.	34	Liegniz . .	Duderst.	32
Crossen . .	Duderst.	24	Großkugel .	Nürnb.	24	Lingen . .	Frankf.	24
Cülm . .	Duderst.	32	Grotgau . .	Duderst.	34	Lippstadt . .	Frankf.	13
Cüstrin . .	Duderst.	22	Gruneburg .	Duderst.	22	Lissa . .	Duderst.	30
Czenstochau .	Duderst.	45	Gumbinnen .	Duderst.	47	Löcknitz . .	Duderst.	24

1) Die Briefe nach den königl. preußischen Staaten. können, nach Belieben der Correspondenten, entweder ganz unfrankirt der gewöhnlichen ReichsPostTaxe, oder endlich bis an den Ort wohin sie lauten, ganz frankirt werden: ist dem obiger Taxe. 2) Die Tax ist nur von einfachen Briefen, die bis auf ein volles Loth wiegen, und keine Einschlüsse schwerer aber das doppelte Porto, jedes weitere Loth hat die Taxe des einfachen Briefs zu entrichten.

r i f.

Staaten abgehende Briefe zu entrichten haben, wenn solche ganz, lauten, frankirt werden wollen.

Nach	über	kr.	Nach	über	kr.	Nach	über	kr.
Lomza . .	Duderstadt.	58	Pelz . .	Duderstadt.	24	Soest . .	Frankf.	13
Lowiczz . .	Duderst.	43	Perleberg .	Duderst.	13	Sokolka . .	Duderst.	60
Lüben . .	Duderst.	30	Petrikau . .	Duderst.	43	Soldin . .	Duderst.	24
Lühnen . .	Duderst.	15	Pillau . .	Duderst.	34	Spandau .	Duderst.	17
Lychen . .	Duderst.	22	Pleß . .	Duderst.	40	Stargard .	Duderst.	26
Lyk . .	Duderst.	51	Plotzk . .	Duderst.	45	Stendal . .	Duderst.	13
			Polkwiz . .	Duderst.	30	Stettin . .	Duderst.	26
Magdeburg	Duderst.	11	Posen . .	Duderst.	28	Stolpe . .	Duderst.	30
Marienburg .	Duderst.	34	Potsdam . .	Duderst.	15	Storkow . .	Duderst.	22
Marienwerder .	Duderst.	34	Prenn . .	Duderst.	56	Strausberg .	Duderst.	20
Memel . .	Duderst.	47	Prenzlow .	Duderst.	24	Strelen . .	Duderst.	34
Mesevitz . .	Duderst.	26	Prizwalk . .	Duderst.	15			
Minden . .	Frankf.	22	Pultusk . .	Duderst.	51	Tangermünde	Duderst.	13
Mittenwalde .	Duderst.	20	Poritz . .	Duderst.	24	Tarnowitz .	Duderst.	38
Mühlhausen .	Nürnb.	13				Templin . .	Duderst.	22
Müllerose .	Duderst.	22	Quedlinburg.	Duderst.	11	Thorn . .	Duderst.	34
Müncheberg .	Duderst.	22				Tilsit . .	Duderst.	47
Münsterberg .	Duderst.	36	Rastenburg	Duderst.	45	Teeptov a. d. R.	Duderst.	28
Münster . .	Frankf.	13	Rathenov .	Duderst.	15	Treuenbriezen .	Duderst.	13
			Ratibor . .	Duderst.	38			
Nakel .	Duderst.	30	Rawa . .	Duderst.	43	Ukermünde.	Duderst.	30
Nangard . .	Duderst.	28	Rawiez . .	Duderst.	32			
Neidenburg .	Duderst.	45	Rees . .	Frankf.	18	Warschau	Duderst.	47
Neisse . .	Duderst.	36	Reichenbach .	Duderst.	34	Weener . .	Frankf.	32
Neumarkt .	Duderst.	32	Rügenwalde .	Duderst.	32	Wenigerode .	Duderst.	7
Neustadt. (Schles.)	Duderst.	36	Ruppin . .	Duderst.	22	Wesel . .	Frankf.	18
Neustadt (Ebersw.)	Duderst.	22				Widawa . .	Duderst.	40
Neustädtel .	Duderst.	28	Sagau .	Duderst.	32	Wittmund .	Frankf.	28
Norden . .	Frankf.	28	Salzwedel .	Duderst.	15	Wittstok . .	Duderst.	24
Nordhausen .	Nürnb.	22	Sandau . .	Duderst.	13	Wriezen . .	Duderst.	22
			Schlave . .	Duderst.	30	Wusterhausen a. d. D.	Duderst.	22
Ohlau .	Duderst.	34	Schneidemühl .	Duderst.	28	Wusterhausen Königs.	Duderst.	20
Oppeln . .	Duderst.	36	Schwedt . .	Duderst.	22			
Oranienburg .	Duderst.	20	Schweidnitz .	Duderst.	32	Zehdenik .	Duderst.	12
Ostromezke .	Duderst.	30	Schwelm .	Frankf.	14	Zerbst . .	Duderst.	11
			Schlawkow .	Duderst.	43	Zielenzik . .	Duderst.	24
Paderborn	Frankf.	13	Slüpce . .	Duderst.	34	Ziesar . .	Duderst.	13
Parchwiz . .	Duderst.	32	Sochaczew .	Duderst.	45	Zillichau . .	Duderst.	26

ablaufen, oder bis an das Postamt über welches solche, nach Ausweis dieser Tabelle, geleitet werden, mit Erlegung letzten Fall bezahlen solche, nebst dem ReichsPorto bis an jenes Postamt, annoch das weitere und AuslagenPorto nach haben, zu verstehen, ein über ein Loth schwerer Brief, bezahlt die Hälfte mehr als der einfache, ein zwey Loth

General-Direction der Kaiserl. Reichs-Posten.

Alex. Frh. von Vrints-Berberich. W. Frh. von Leikam.

Obrigkeitliche Aufforderung.

Auf erhobene Ehescheidungsklage der Eva Reinboldin, gebornen Jennin von Theningen gegen ihren Ehemann, Georg Reinbold von da, wegen angegebener böslicher Verlassung, wird genannter Reinbold aufgerufen, binnen 6 Wochen a Dato vor dahiesig Kurfürstl. Ehegericht in Person zu erscheinen, und sich wegen seines Austritts gehörig und um so gewisser zu verantworten, als im entgegengesetzten Fall die klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das weitere vorbehalten werden wird. Verordnet im Kurfürstl. Ev. Luth. Ehegericht Carlsruhe d. 15. Aug. 1804.

Dienst-Nachrichten.

Serenissimus Elector haben den HofrathsAssessor Herrn Friedrich Künstle, bey dem neuerrichteten OberforstAmt Oberkirch zu Gengenbach, als 2ten Beamten mit dem Karakter eines Forstverwesers und mit dem Rang der 8ten Klasse der Rangordnung anzustellen; sodann den vorhinig Speyerischen ForstKammerSecretaire Herrn Mannaß; bey dem ebenfalls neu constituirten OberforstAmt Odenheim zu Bruchsal zum 2ten Beamten; mit dem Karakter eines Forstverwalters und mit dem Rang der Landverrechner, zu ernennen;

Ferner dem MädchenSchullehrer Herrn August Friedrich Frank zu Emmendingen den Character eines Präceptors in Gnaden beyzulegen geruht. Auch haben

Seine Kurfürstl. Durchlaucht dem zeitherigen SchulVisitator in der KirchenVogtey Bruchsal St. Paulus, Herrn Pfarrer Schüßler dahier, auf sein Verlangen, die SchulVisitatorsstelle abzunehmen, und solche über die Stadtschulen dahier standig, dann über die LandSchulen der KirchenVogtey Bruchsal provisorisch dem Kurfürstl. Schulrathe Herrn Brunner zu übertragen, diesen auch zum Director des Bruchsaler Gymnasiums zu ernennen gnädigst geruhet. Endlich wurde

Auch dem bisherigen Uhrmacher Herrn Franz Jacob Braun zu Mannheim, das Prädicat eines HofUhrmachers von Höchstdenselben gnädigst beigelegt.

Carlsruhe in Macklots Hofbuchdruckerey.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg